

TARIFSTATISTIKEN

Tarifinformationen zum Bankgewerbe

Die Tarifverdienststatistik bietet Informationen aus ausgewählten Flächentarifverträgen und informiert über die durchschnittliche Entwicklung der Tarifverdienste in einzelnen Branchen. Nachfolgend finden Sie einen Auszug aus unserem Datenangebot für den Bereich Bankgewerbe. Alle Angaben sind über unser Onlineangebot abrufbar.

Die Tarifsituation im Überblick

Im privaten Bankgewerbe und bei öffentlichen Banken gilt ein einheitlicher Flächentarifvertrag für Deutschland. Auch Volks- und Raiffeisen- sowie genossenschaftliche Zentralbanken haben einen bundesweit gültigen Tarifvertrag abgeschlossen. Daneben gelten bei mehreren Banken eigene Firmentarifverträge.

Tarifabschluss im privaten Bankgewerbe und bei öffentlichen Banken

Abschluss vom 30.06.2014 Laufzeit: 01.05.2014 bis 30.04.2016 (24 Monate)		
Datum	%-Erhöhung	Pauschalzahlung
01.07.2014	2,4 %	150 €
01.07.2015	2,1 %	

Tarifabschluss der Volks- und Raiffeisenbanken, genossenschaftlichen Zentralbanken

Abschluss vom 31.10.2012 Laufzeit: 01.01.2013 bis 31.08.2014 (20 Monate)		
Datum	%-Erhöhung	Pauschalzahlung/Einmalzahlung
01.01.2013	2,7 %	15 % der monatlichen Tarifvergütung, max. 660 €
01.01.2014	1,3 %	

Tarifverdienste und Arbeitszeiten

Das Tarifgehalt einer Sachbearbeiterin bzw. eines Sachbearbeiters oder Schalterangestellten für einfache Tätigkeiten liegt im privaten Bankgewerbe und bei öffentlichen Banken derzeit zwischen 2 363 Euro und 2 956 Euro (Vergütungsgruppe 4: Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit abgeschlossener Berufsausbildung). Die Spanne der Tarifentgelte reicht von 2 084 Euro (1) für Beschäftigte, die Tätigkeiten ausführen, die keine Vorkenntnisse erfordern, bis zu 4 603 Euro (9) für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, an die besondere Anforderungen an fachliches Können und an Fach- und Führungsverantwortung gestellt werden. Bei den Volks- und Raiffeisenbanken sowie genossenschaftlichen Zentralbanken wird seit Januar 2014 ein monatliches Entgelt von 2 063 Euro bis 4 554 Euro gezahlt.

Des Weiteren erhalten alle Tarifbeschäftigten im Bankgewerbe eine jährliche Sonderzahlung von 100 % ihres Bruttomonatsentgelts. Bei privaten und öffentlichen Banken steht Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zudem eine variable, von der individuellen Leistung und dem Unternehmenserfolg abhängige Sonderzahlung zu. Beschäftigte mit unterhaltsberechtigten Kindern erhalten nach beiden Tarifverträgen zudem eine Sozialzulage. Die Wochenarbeitszeit beträgt im Bankgewerbe 39 Stunden, die Regelurlaubsdauer 30 Arbeitstage. Zusätzlich sind der 24. und der 31. Dezember arbeitsfrei.

Ost-/West-Vergleich

Bereits seit dem 1. April 1997 gilt im privaten Bankgewerbe und den öffentlichen Banken ein einheitlicher Tarifvertrag für ganz Deutschland. Weder bei Tarifverdiensten noch bei anderen tariflichen Regelungen wird zwischen Ost- und Westdeutschland unterschieden. Auch der Tarifvertrag der Volks- und Raiffeisenbanken sowie genossenschaftlichen Zentralbanken gilt für das gesamte Bundesgebiet.

Tarifliche Besonderheiten

Sowohl der Tarifvertrag im privaten Bankgewerbe und bei öffentlichen Banken als auch der Tarifvertrag bei Volks- und Raiffeisenbanken sowie genossenschaftlichen Zentralbanken enthalten

Tarifstatistiken: Informationen zum Bankgewerbe

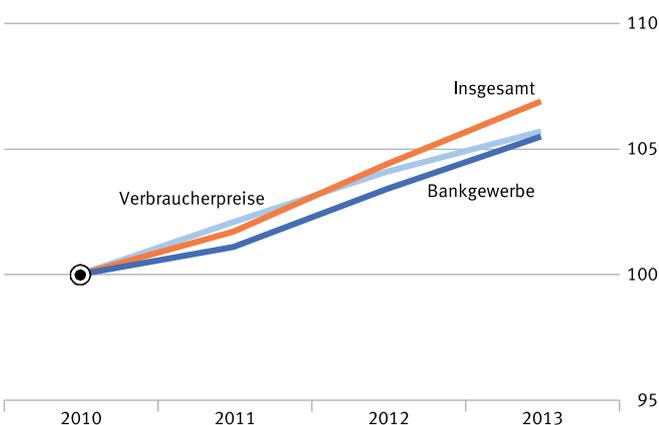
Öffnungsklauseln, durch die tarifgebundene Unternehmen die wöchentliche Arbeitszeit bei gekürzten Bezügen auf bis zu 31 Stunden herabsetzen können. Voraussetzung ist, dass nicht gleichzeitig betriebsbedingte Kündigungen ausgesprochen werden.

Laut Tarifvertrag sind die Arbeitsbedingungen in allen Arbeitsbereichen des privaten Bankgewerbes so zu gestalten, dass sie durch nachhaltige betriebliche Maßnahmen gesundheitsförderlich sind, die Leistungsfähigkeit der Beschäftigten gestärkt und ihnen mit Respekt und Vertrauen begegnet wird. Die Führung soll Fehlbelastungen vermeiden, Verkaufsdruck senken und ihren Beschäftigten angemessene Gestaltungsspielräume einräumen. Außerdem sollen die Beschäftigungssicherung verbessert sowie die Regelungen zum Vorruhestand und zur Altersteilzeit verlängert werden.

Durchschnittliche Entwicklung der Tarifverdienste

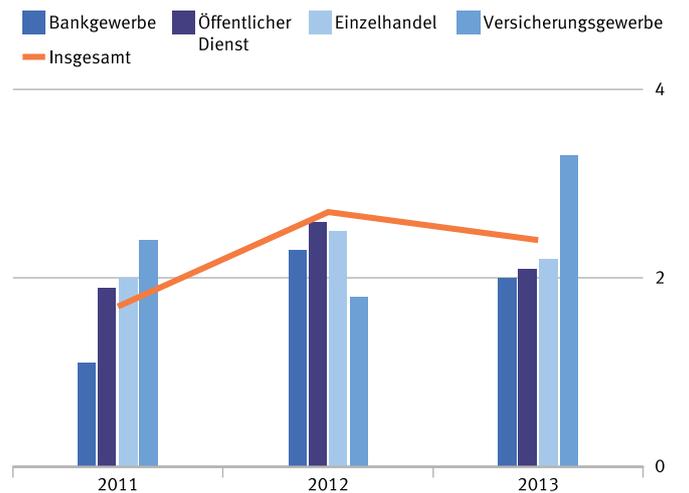
Über die durchschnittliche Entwicklung der Tarifverdienste informiert der Tarifindex. Er berücksichtigt neben den wichtigsten Flächentarifverträgen auch Firmentarifverträge sowie angewandte Tarifverträge aus anderen Branchen. Im Bankgewerbe stiegen die tariflichen Monatsgehälter einschließlich Sonderzahlungen von 2010 bis 2013 um 5,5 %. Sie lagen damit unter der Gesamtentwicklung (+ 6,9 %). Die Verbraucherpreise stiegen im gleichen Zeitraum um 5,7 %.

Entwicklung der Tarifverdienste in ausgewählten Wirtschaftsbereichen 2010 = 100



2014 - 24 - 0651

Jährliche Veränderungsrate der Tarifverdienste in ausgewählten Wirtschaftsbereichen



2014 - 24 - 0652

Weitere Informationen

Telefonische Auskünfte zum Thema unter
Telefon: +49 (0) 611 / 75 35 41

Für schriftliche Anfragen nutzen Sie bitte
unser Kontaktformular unter www.destatis.de/kontakt

Allgemeine Informationen im Internet unter
www.destatis.de

oder über unseren Informationsservice
Telefon: +49 (0) 611 / 75 24 05



Publikationen online

ausgewählte Tarifinformationen aus Flächentarifverträgen unter
www.destatis.de/tarifdatenbank

detaillierte Ergebnisse zum Index der Tarifverdienste in ausgewählten Wirtschaftszweigen enthält Fachserie 16, Reihe 4.3 sowie „Lange Reihe“ im Internet unter
www.destatis.de/publikationen

Erschienen im September 2014

© Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2014
Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise,
mit Quellenangabe gestattet.